

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Stadt Barsinghausen in ihrer Zuständigkeit als Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Denkmalbehörde (DBau)

(Stand:29.08.2019)

Im Folgenden informiert die Stadt Barsinghausen über die Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Stadt Barsinghausen in ihrer Zuständigkeit als Untere Bauaufsichtsbehörde und Untere Denkmalbehörde.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummer, Rechtsverhältnisse in Bezug auf Grund und Boden.

Falls die Stadt Barsinghausen für einzelne Tätigkeiten auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen, werden Sie untenstehend im Detail über die jeweiligen Vorgänge informiert. Außerdem sind dort die festgelegten Kriterien der Speicherdauer aufgeführt.

Verantwortliche

Stadt Barsinghausen
Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen,
05105 774-0
info@stadt-barsinghausen.de

Datenschutzbeauftragter

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien – HannIT AöR
Hildesheimer Straße 47
30169 Hannover
0511770040-332
Marco.puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Nachfolgende Daten werden erhoben, um die oben genannten Aufgaben der Stadt Barsinghausen wahrnehmen zu können.

Rechtsgrundlagen sind die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und das niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSG) sowie §§ 35, 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Außerdem können Bekanntmachungen zur Bekanntgabe von Baugenehmigungen für Schutzobjekte nach Artikel 15 Abs. 4 der Seveso-III-Richtlinie zur Information der Öffentlichkeit erfolgen, zu denen Sie eine Stellungnahme auf Grund dieses Gesetzes abgeben können. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung) und auf der Homepage der Stadt Barsinghausen www.barsinghausen.de.

a) Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch der Website der Stadt Barsinghausen

Dazu wird auf die diesbezügliche Datenschutzerklärung der Stadt Barsinghausen auf der städtischen Homepage www.barsinghausen.de verwiesen.

b) Kontaktaufnahme

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit der Stadt Barsinghausen per E-Mail oder über ein Kontaktformular, bei der Einreichung eines Antrags oder einer Mitteilung gemäß NBauO bzw. NDSG auf dem Postweg bzw. per Fax werden die von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten, z.B.

- Ihre E-Mail-Adresse,
- Ihr Name,
- Ihre Telefonnummer/ Ihre Faxnummer
- Ihre Anschrift
- Das Datum des Eingangs bei der Stadt Barsinghausen
- Kontodaten bei Zahlungsverkehr

von der Stadt Barsinghausen gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und um Ihre Fragen zu beantworten. Soweit erforderlich, werden diese Daten mit hier vorliegenden Daten aus dem Liegenschaftskataster verbunden.

Gleiches erfolgt, wenn Sie der Stadt Barsinghausen als Betroffener oder zu Belangen des Bauordnungsrechts und des Denkmalrechts allgemein eine sonstige Mitteilung oder Anfrage zukommen lassen.

Die persönlichen Angaben sind für die Erledigung bauordnungsrechtlicher und bauaufsichtlicher sowie denkmalrechtlicher Aufgaben erforderlich.

Die persönlichen Angaben und - bei Bedarf - die Ergänzung um hier vorhandene Daten aus dem Liegenschaftskataster werden außerdem benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder sonstiger Interessen beurteilen zu können, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können.

Die Daten werden für Rückfragen benötigt und um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihres Anliegens zu informieren und von Ihnen beantragte Erlaubnisse, Genehmigungen nach den genannten Rechtsgrundlagen zu erteilen. Ohne diese Angaben ist das nicht möglich.

Bei Nichtbereitstellung der Daten können bei sonstigen Mitteilungen, z.B. über vermeintliche Rechtsverstöße, die Betroffenheit möglicherweise nicht genügend ermittelt und das Ergebnis der Prüfung Ihnen nicht mitgeteilt werden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden von der Stadt Barsinghausen gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Tätigkeit erhoben, gespeichert und verarbeitet werden an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.

c) Empfänger oder Gruppen von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen.

Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Die Stadt Barsinghausen beauftragt standardmäßig Dritte mit der Erarbeitung sonstiger Leistungen im Zusammenhang mit ihrer bauaufsichtlichen bzw. denkmalbehördlichen Tätigkeit, z. B. werden Prüfstatiker mit der Prüfung eingereicherter Bauvorlagen betraut, Fachgutachter mit denkmalrechtlichen Prüfungen, Sondagen und sonstigen Gutachten betraut.

Die Stadt Barsinghausen beteiligt im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung standardmäßig andere Behörden, soweit deren Belange und Zuständigkeiten betroffen sein können. Das betrifft zum Beispiel die Beteiligung von Straßenbaulastträgern, der Fachdienststellen der Region Hannover, die Beteiligung der oberen Denkmalbehörde.

Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte und andere Behörden weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen.

Die Stadt Barsinghausen beteiligt im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung standardmäßig Dritte, soweit deren Belange betroffen sein können bzw. wenn diese einen rechtmäßigen Anspruch auf Beteiligung in Verfahren gemäß NBauO rechtmäßig geltend machen. Das können zum Beispiel Nachbarn sein.

Ebenfalls kann eine Weitergabe von Daten an die höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der Stadt Barsinghausen als Untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen. Wenn Beteiligte den weiteren Rechtsweg beschreiten, können die Daten für ein gerichtliches Mediationsverfahren und Klageverfahren an die zuständigen Gerichte zur Überprüfung gegeben werden.

Die Daten können außerdem an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Entscheidung über die Zurückstellung von Baugesuchen, über Anträge auf Befreiung von rechtsverbindlichen städtebaulichen Satzungen und zur Beurteilung und Entscheidung im Rahmen der Aufgaben der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) weitergegeben werden.

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Barsinghausen zu beschweren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen städtebaulichen Planverfahren / dem jeweiligen städtebaulichen Plan erforderlich sind.

Die Stadt Barsinghausen verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Personenbezogene Daten aus Stellungnahmen, Anträgen etc., werden Bestandteil des jeweiligen Verfahrens auf Grundlage von NBauO, NDSG und werden mit diesem dauerhaft aufbewahrt. Beispiele: Denkmalrechtliche Erlaubnis, Mitteilungsverfahren, Baugenehmigung.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Stadt Barsinghausen verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.